

BEITRAGSORDNUNG

des Corporate Responsibility Interface Center (CRIC) e.V. – Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage:

(Stand Jänner 2014)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Die beschlossenen Beiträge gelten bis auf weiteres.
2. Die festgesetzten Jahresbeiträge sind zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig und werden jeweils bis zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben.

§ 3 Beitragsklassen

1. Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder können natürliche Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres und juristische Personen werden (vgl. § 3 Abs. 6 der Satzung). Ordentliche Mitglieder sind zur Leistung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Bezüglich der Höhe des Mitgliedsbeitrages wird unterschieden zwischen (a) privaten Mitgliedern, (b) gemeinnützigen Organisationen und Non-Profit-Organisationen, (c) Stiftungen und (d) Unternehmen und Freiberuflern:

a) Private Mitglieder	80,00 €	
b) Gemeinnützige Organisationen/Non-Profit-Organisationen	600,00 €	
c) Stiftungen	600,00 €	
d) Unternehmen und Freiberufler:	Staffelung nach Betriebsgröße:	
	Maximal 1 MitarbeiterIn	250,00 €
	Maximal 5 MitarbeiterInnen	500,00 €
	Maximal 8 MitarbeiterInnen	1.000,00 €
	Mehr als 8 MitarbeiterInnen	2.000,00 €

2. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder können alle Mitgliedern sowie solche natürliche und juristische Personen sein, die sich um die Unterstützung und Förderung des CRIC e.V. in besonderem Maße verdient gemacht haben (vgl. § 3 Abs. 7 der Satzung). Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

§ 4 Sonstiges

Mitglieder des Vorstands sowie Mitarbeiter in der Geschäftsführung des Vereins sind für die Dauer dieser Tätigkeiten von der Beitragszahlung befreit.